Datum: 23.10.2013

AWP Soziale Sicherheit

AWP - Soziale Sicherheit
8005 Zürich
043 960 59 89
www.soziale-sicherheit.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 6'500
Erscheinungsweise: 21x jährlich

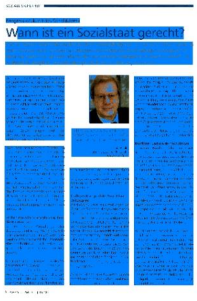

Themen-Nr.: 37.24
Abo-Nr.: 1065856
Seite: 8
Fläche: 39'237 mm²

Kongress «Zukunft des Sozialstaates»

'ann ist ein Sozialstaat gerecht?

Am 12. Wissenschaftsdialog der Academia Engelberg vom 15. bis 17. Oktober wurden verschiedene Varianten des Sozialstaates thematisiert. Der Philosoph Georg Kohler lotet für «AWP Soziale Sicherheit» die Grenzen der Solidarbereitschaft aus: Mehr Sozialstaat ist möglich, braucht aber politsch-moralische Legitimation.

«Es gilt einen ausreichenden Standard gerechter Gleichheit zu definieren und nicht den Maximalen.»

Georg Kohler,
em. Professor für Philosophie
Universität Zürich

Es ist falsch, die Institution des Sozialstaates geradewegs auf das grosse Prinzip «Gerechtigkeit» zurückzuführen. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens: Gerechtigkeit ist ein ausserordentlich vieldeutiges, komplexes Konzept. Ein Ideal, an dem jede politische Wirklichkeit nur scheitern kann. Zweitens: Der Ausbau des Sozialstaates ist in wesentlichen Teilen das Resultat eines geschichtlich-gesellschaftlichen Gemengelages, die wenig mit ethisch-moralischen Werten, aber viel mit Gruppeninteressen, Zeitstimmungen und den Mechanismen der zeitgenössischen Massendemokratie zu tun haben.

Ausserdem lässt sich seine Entwicklung nur verstehen, wenn man ihn nicht einfach strukturell, das heisst als Konkretisierung eines abstrakten Modells, sondern historisch, als oft kontingentes Produkt spezieller Umstände, begreift. Der Politologe Claus Offe bringt es auf den Punkt: «Im Rückblick stellt sich die Entwicklung des Sozialstaates als theoretisch ‹unrein› und politisch ausgesprochen ‹vielfarbig› dar. Eine Entwicklungsgesetzlichkeit ist daher als ex ante konzipierte normative Programmatik schwerlich zu finden, allenfalls als ein ex post und empirisch ablesbares Verlaufsmuster».

Ethisch-moralische Standards geben die Richtung an

Gleichwohl spielen Vorstellungen über das, was gut und richtig ist für das menschliche Zusammenleben in grösseren Verbänden (ethisch-moralische Standards) eine entscheidende Rolle für seine als legitim anerkannte Gestalt und deren Fortbestand.

Unter dem simplifizierenden Titel des Sozialstaates sind diverse, in ihren Wohlfahrtsfunktionen und Organisationsweisen weit auseinander liegende Einrichtungen versammelt. Offe weist darauf hin, dass «der Sozialstaat durch eine Pluralität politisch-moralischer Legitimationsprinzipien gekennzeichnet ist, die sich im günstigen Fall gegenseitig bekräftigen, aber nicht aus einer einzigen Norm der Gerechtigkeit ab-

Datum: 23.10.2013

AWP Soziale Sicherheit

AWP - Soziale Sicherheit
8005 Zürich
043 960 59 89
www.soziale-sicherheit.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 6'500
Erscheinungsweise: 21x jährlich

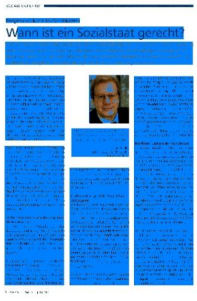

ACADEMIA ENGELBERG

Themen-Nr.: 37.24
Abo-Nr.: 1065856
Seite: 8
Fläche: 39'237 mm²

leitbar sind.»

Kräftiges Rückgrad der Sozialstaatsphilosophie

Welches sind diese Leitvorstellungen des Guten und Richtigen, die gewissermassen das Rückgrat der Sozialstaatsphilosophie bilden? Befürworter und Verteidiger wohlfahrtsstaatlicher Institutionen können sich auf drei Wertgebieten gegen ihre Kritiker wehren. Erstens: Die neuzeitlich-moderne Idee der Menschengleichheit und personalen Autonomie. Zweitens: Das politische Stabilitätsbedürfnis. Drittens: Die Solidarbereitschaft der Bürger und Bürgerinnen gegenüber den Mitgliedern ihrer jeweiligen politischen Einheit. Dies kann der Nationalstaat oder die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe sein.

Zwischen diesen drei Gebieten können sowohl wechselseitige Zuflüsse und Koppelungen, ebenso aber sich kreuzende, manchmal blockierende Strömungen entstehen. Ein Beispiel: Gruppensolidarität harmoniert oft nicht mit dem Gebot, das Prinzip der Menschengleichheit universal anzuwenden. Aus diesem Grund fällt die Unterscheidung zwischen jüngst Zugewanderten oder sogar Wirtschaftsflüchtlingen, und Einheimischen im Blick auf die Minimalbedingungen menschenwürdiger Existenz schwer. Es sind aber nicht allein diese Gegensätze zwischen gruppenbezogener Solidarität und den Postulaten grundsätzlicher Menschengleichheit, die den kulturellen Bürgerkonsens gefährden.

Konflikte rund um den Sozialstaat

Ein weiterer Konflikt gefährdet den staatlichen Zusammenhalt. Mit fortschreitendem Ausbau des Sozialstaates brechen Konflikte zwischen den Befürwortern einer möglichst weit gehenden sozialen Inklusion und jenen, die vor «falschen Anreizen», dem «Hang der menschlichen Natur zum Parasitentum» oder dem «Verlust der Selbstverantwortung» warnen. Der Streit um «Obamacare» in den USA liefert für diese Debatte aufschlussreiches Material. Verknüpft mit den speziellen Fragen über Sinn und Reichweite des Sozialstaates sind ebenso die generellen Einwände gegen staatlich-administrative Macht, die Eigeninteressen der Politikerklasse, das «Wuchern der Bürokratie» oder die Überschuldung der öffentlichen Budgets.

Wer die ethisch-moralische Substanz der Sozialstaatsidee bewahren möchte, tut gut daran, nicht einen maximalen, sondern einen ausreichenden Standard gerechter Gleichheit zu definieren. Zweitens sollte diese gerechte «Sockelgleichheit» von ihrer Freiheitsfunktionalität her begründet und ausformuliert werden. Drittens muss im Namen globaler und nicht gruppenbezogener Solidarität über Kriterien der Unterstützung «belasteter Völker nachgedacht werden. Dann kann auch gehandelt werden. ◆